

A

Heirats-  
register

Stadesamt  
Wüllich

1868

S 381/800

Abdruck.

Die bei der letzten Aufzeichnung benutzte Karte ist  
der Zeichnung gemäß im Einheitsmaß. Register der Bürger.  
mancher Weise, sowie die folgende benutzte Karte  
Willeh. Am 2. Januar 1868

pt. 9.

Der Bürgermeister

(g. g.) Marseille

zum Bevollmächtigten dieses Rates

Abdruck.

Die vorstehende Zeichnung mit der Zeichnung  
sämmlicher Einheitsmaß. Register der  
Bürgermeister Willeh. benutzte Karte.  
Willeh. Am 23. Februar 1868

Der Bürgermeister  
Herrn Gierlich.

zum Bevollmächtigten dieses Rates

Ex copia

Der Bürgermeister

Herrn Gierlich.  
Dieses

Ex copia

Der Bürgermeister

Gierlich

Sept.

Billings 30. - 1.



*Anton Wink*  
*Mann*

Kreis

*Empfer*

Bürgermeisterei

*Willich*

# Register

der

## Heiraths-Urkunden.

Gegenwärtiges Register, welches zur Aufnahme der Heiraths-Urkunden während  
des Jahres eintausend achthundert und *neuf und fünfzig*  
für die Bürgermeisterei *Willich* bestimmt ist, und

*neufzig*  
Blätter enthält, ist von mir Präsidenten des *H. Landgerichts*  
zu *Wuppertal* auf dem ersten und letzten Blatte mit der Seiten-  
zahl, und auf jedem Blatte mit meinem Namenszuge versehen worden.

Geschehen zu *Wuppertal* am *26* November *1867*

*J. W.*  
*Kaumann*  
*Mann*



des Bürgermeisterei Hillich Kreis Brefeld Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Johann  
Mathias  
Adams  
  
und  
  
der  
Maria  
Agnes  
Wilhelmina  
Wages.

Im Jahre eintausend achthundert acht und fünfzig den zwanzigsten  
des Monats Januar, vor mittags zehn Uhr, erschienen  
vor mir Mathias Dejaer Leigwarden als delegierten  
Beamten des Personenstandes der Bürgermeisterei Hillich

1) der Johann Mathias Adams, acht und fünfzig

Jahre alt, geboren zu Hillich Regierungs-Bezirk Düsseldorf  
Standes Lütker wohnhaft zu Hillich

Regierungs-Bezirk Düsseldorf, groß jähriger Sohn des verlebten  
Kamfrentlers Heinrich Adams, zuletzt in Hillich wohnhaft mit der gä-  
Hillich wohnenden verlebten Anna Catharina Kamper.

In amtlichem Blatte willig in sein Grunde

2) und die Maria Agnes Wilhelmina Wages, vier und zwanzig

Jahre alt, geboren zu Borschenbrück — Regierungs-Bezirk Düsseldorf  
Standes Magd wohnhaft zu Hillich

Regierungs-Bezirk Düsseldorf, groß jährige Tochter des gä-  
Borschenbrück wohnenden Lehns Jacob Wages mit der verlebten verlebten  
Gerhard Köhnen, zuletzt in Borschenbrück wohnhaft.

In amtlichem Blatte willig in sein Grunde

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Er-  
wägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des  
Gemeinde-Hauses zu Hillich Statt gehabt haben, nämlich die erste am  
zwei und zwanzigsten und die  
andere am vier und zwanzigsten December vor zehn Jahren

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen  
gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem  
Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten  
Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs  
laut vorgelesen.

Sene Urkunden sind: mit dem fünfzigsten Blatte

- a. die Publikationsurkunde des Leigwardens, Nämann acht und fünfzig, vom zwei und zwanzigsten Januar  
acht und fünfzig
- b. die Publikationsurkunde des Leigwardens, Nämann acht und fünfzig, vom vier und zwanzigsten December  
acht und fünfzig am Blatte des Leigwardens zu Borschenbrück.
- c. die Publikationsurkunde des Leigwardens, Nämann acht und fünfzig, vom zwei und zwanzigsten September  
acht und fünfzig
- d. die Publikationsurkunde des Leigwardens, Nämann acht und fünfzig, vom vier und zwanzigsten April  
acht und fünfzig

In Ansehung der angeführten Eheverträge, des Namens der Bräutigam der  
Braut, wie das Geburtsjahr mit dem der Braut. Gerhild Kötner sind  
in der Oberrichterliche des Herrmann Maria Gerhild Köhnen genannt,  
Mittleren der Pfaffenbrunn mit die Jüngere unterschrieben, daß beide  
Namen identisch sind.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander  
ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre  
ich im Namen des Gesetzes, daß Johann Mathias Adams und Maria  
Agnes Wilhelmina Hayes.

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des Jacob Spicker, sieben und fünfzig  
Jahre alt, Standes Amtmann

zu Willeich wohnhaft, welcher ein Lutnant der neuen Ehegatten, des  
Johann Peter Fuchs, sieben und fünfzig Jahre alt, Standes  
Lutnant zu Willeich wohnhaft, welcher  
ein Lutnant der neuen Ehegatten, des Gerhard Bergmanns, zwei  
und siebenzig Jahre alt, Standes Fürst

zu Willeich wohnhaft, welcher ein Lutnant der neuen Ehegatten und  
des Heinrich Hausmann, zwei und fünfzig Jahre alt,  
Standes Lutnant, zu Willeich wohnhaft, welcher ein  
Lutnant der neuen Ehegatten zu sein erklärte, und wurde nach geschehener Vorlesung und

Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten im Amtsbüro.  
Im Namen des Bräutigams, Am Platz der Bräut. sind stimmlich die Jüngere.

Johann Mathias Adams  
Maria Agnes Wilhelmina Hayes  
Anna Dorothea Hausmann

Jacob Meyer  
J. J. Spicker  
J. P. Lisch

G. Bergmann  
Heinrich Hausmann

Maria Hayes

Es ist heute gegeben am 9. 10. 85  
Ort: Willeich  
Geburtsort: 10.12. 1810 Nr. 802.  
Standesamt: 2. Aufst. - Ost.  
2x geheiratet: Lt. P. 5. Aufst. - Nord/W. 328/1949



des  
Johann  
Edmund  
Klinkhammer  
und  
der  
Margaretha  
Odenbach.

Bürgermeisterei

Killisch

Kreis

Besfeld

Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Im Jahre eintausend achthundert acht und fünfzig den vierten  
des Monats Jänner, vor mittags zwey Uhr, erschienen  
vor mir Kathias Siepes, Notar als delegirter  
Beamten des Personenstandes der Bürgermeisterei Killisch

1) der Johann Edmund Klinkhammer, fünf und zwanzig

Jahre alt, geboren zu Schiefbahn Regierungs-Bezirk Düsseldorf

Standes Kindmann wohnhaft zu Schiefbahn

Regierungs-Bezirk Düsseldorf, groß jähriger Sohn des Fagelmanns  
Johann Dominicus Klinkhammer mit der gummbloßen Adelheid  
Schweren, beide in Schiefbahn wohnhaft.

Die vorgenannten Eltern erklären in klarer Vernunft

2) und die Margaretha Odenbach, neun und zwanzig

Jahre alt, geboren zu Killisch Regierungs-Bezirk Düsseldorf

Standes Kindmannin wohnhaft zu Killisch

Regierungs-Bezirk Düsseldorf, groß jährige Tochter des Regiments  
Wilhelm Odenbach mit der gummbloßen Catharina Samacher, beide  
tot. geliebt in Killisch wohnhaft.

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Er-  
wägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des  
Gemeinde-Hauses zu Killisch und Schiefbahn Statt gehabt haben, nämlich die erste am  
neun und zwanzigsten December vorigen Jahrs und die  
andere am fünften Jänner unsern Jahrs  
daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen  
gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem  
Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehen, und wie folgt aufgezählten  
Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs  
laut vorgelesen.

Diese Urkunden sind aus dem Registern zu Schiefbahn.

a. In Geburtsregister des vierten Regiments König aus dem Jahre und zwanzig, am zweyten April des vierten Regiments  
in dem Jahre und zwanzig

- b. in dem Standesregister des vierten Regiments König aus dem Jahre und zwanzig, am zweyten April des vierten Regiments
- c. in dem Standesregister des vierten Regiments König aus dem Jahre und zwanzig, am zweyten April des vierten Regiments
- d. in dem Standesregister des vierten Regiments König aus dem Jahre und zwanzig, am zweyten April des vierten Regiments
- e. in dem Standesregister des vierten Regiments König aus dem Jahre und zwanzig, am zweyten April des vierten Regiments















des

Ester  
Gerhard  
Smolders

und

der

Elisabeth  
Beckers.

Bürgermeisterei

Willeich

Kreis

Grefeld

Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Im Jahre eintausend achthundert acht und fünfzig — den vierten  
des Monats Februar — Abend mittags zehn Uhr, erschienen  
vor mir Matthias Diepes Leigwobmann als delegierten  
Beamteten des Personenstandes der Willeich Bürgermeisterei  
1) der Ester Gerhard Smolders, wir mit fünfzig

Jahre alt, geboren zu Nederweert — Regierungs-Bezirk Düsseldorf Limburg  
Standes Kunst — wohnhaft zu Willeich  
Regierungs-Bezirk Düsseldorf , groß jähriger Sohn des groß  
Nederweert wohnenden Adharm Ester Smolders mit der wir mit  
gewollten Antonella Michiels, gebürtig in Nederweert wohnhaft —

2) und die Elisabeth Beckers, wir mit fünfzig

Jahre alt, geboren zu Kaesevelt — Regierungs-Bezirk Limburg  
Standes Blagd — wohnhaft zu Willeich  
Regierungs-Bezirk Düsseldorf , groß jährige Tochter des Adharm  
Beckers, gebürtig in Willeich mit der wir mit  
gewollten Sibilla Schous, gebürtig in Willeich  
wohnhaft —  
Wir am vorstehenden Datum vorliegendes in dem Gerichtsamt

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu Willeich — Statt gehabt haben, nämlich die erste am zweizehnten und die andere am acht und zwanzigsten Januar Leigwobmann Diepes — daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

- Sene Urkunden sind
- a. In Abschrift mit dem Inhalt des Heirathsgesetzes, vom zweiten April Abgeschafft mit acht und fünfzig, aus dem Regierungs-Bezirk zu Nederweert.
  - b. In notarieller Einwilligung des Naturs —
  - c. In Abschrift mit dem Inhalt, vom zweiten November Abgeschafft mit acht und fünfzig, aus dem Regierungs-Bezirk zu Nederweert.
  - d. In Einwilligung des Leigwobmann Diepes, das der Heirathsgesetz zur Einwilligung unser Off in dem Land befugt sei.
  - e. In Abschrift mit dem Inhalt, vom zweiten November Abgeschafft mit acht und fünfzig, aus dem Regierungs-Bezirk zu Kaesevelt.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondre diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß *Peter Gerhard Smulders* mit *Lisa Beth Beckers*

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des *Peter Joseph Porters, fünfzig* Jahre alt, Standes *Kümm*

zu *Willech* wohnhaft, welcher ein *Lakmann* de r neuen Ehegattin, des *Johann Porten Smifey* Jahre alt, Standes

*Lützow* zu *Willech* wohnhaft, welcher ein *Lakmann* — de neuen Ehegattin, des *Jacob Holms, vier und* *Smifey* Jahre alt, Standes *Gfrenter*

zu *Willech* wohnhaft, welcher ein *Lakmann* — de r neuen Ehegattin und des *Philipp Ostermann, vier und zwanzig* Jahre alt, Standes *Gfrenter*, zu *Willech* wohnhaft, welcher ein

*Lakmann* — de r neuen Ehegattin zu sein erklärte, und wurde nach geschehener Vorlesung und Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten mit der *Smifey*. In *Willech* sind die Eltern der Braut erklärt, *Smifey* zu sein. In *Lützow* der Braut *Smifey* auf der rechten Seite in der fünften Zeile von oben genehmigt.

*P. J. Porter*  
*Johann Porten*  
*Philipp Ostermann*  
*Jacob Holms*

*Math. Dieps*



des

Bürgermeisterei

Wüllich

Kreis

Brefeld

Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Peter  
Heinrich  
Blommen

Im Jahre eintausend achthundert acht und fünfzig den fünfzehnten  
des Monats Februar, vor mittags halb zwölf Uhr, erschienen  
vor mir Mathias Geper, Amtsvorstand als delegirten  
Beamten des Personenstandes der Bürgermeisterei Wüllich

und  
der  
Franzisa  
Simons.

1) der Peter Heinrich Blommen, ein und fünfzig

Jahre alt, geboren zu Lank Regierungs-Bezirk Düsseldorf  
Standes Knopf wohnhaft zu Wüllich

Regierungs-Bezirk Düsseldorf, groß jähriger Sohn des zu-  
Eynastens verstorbenen Hofmanns Johann Heinrich Blommen und  
der verlebten gebornen Catharina Revenker, zuletzt in Lank wohnhaft.

Im anwesenden Vater willigh in dieß Gemayn

2) und die Franzisa Simons, fünfzig

Jahre alt, geboren zu Keijel Regierungs-Bezirk Limburg  
Standes Pflug wohnhaft zu Wüllich

Regierungs-Bezirk Düsseldorf, groß jährige Tochter des Peter  
Simons und der Catharina Schrevers, beide Handels Fuglofer und  
in Keijel wohnhaft.

Im anwesenden Eltern willigh in dieß Gemayn

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Er-  
wägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des  
Gemeinde-Hauses zu Wüllich Statt gehabt haben, nämlich die erste am

zweiten und die  
andere am neunten Februar laufenden Jahres

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen  
gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem  
Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten  
Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs  
laut vorgelesen.

Diese Urkunden sind im Register zu Lank:

- a. In Publick-Acten des Amtmanns, Kämmerer und Rath, vom drei und zwanzigsten April d. J. 1855.
- b. In Publick-Acten des Amtmanns, Kämmerer und Rath, vom ersten und zwanzigsten August d. J. 1855.
- c. In Publick-Acten des Amtmanns, vom zwölften November d. J. 1855.



Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondre diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß Peter Heinrich Blumen mit Françoise Simons.

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des Peter Joseph Porters, fünfzig Jahre alt, Standes Krämer

zu Willrich wohnhaft, welcher ein Bekannter der neuen Ehegatten, des Mathias Baers, vier und fünfzig Jahre alt, Standes Tagelöhner

zu Willrich wohnhaft, welcher ein Bekannter der neuen Ehegatten, des Johann Prosch, vier und fünfzig Jahre alt, Standes Tagelöhner

zu Willrich wohnhaft, welcher ein Bekannter der neuen Ehegatten und des Mathias Beckrams, vier und fünfzig Jahre alt, Standes Organist

zu Willrich wohnhaft, welcher ein Bekannter der neuen Ehegatten zu sein erklärte, und wurde nach geschehener Vorlesung und Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beauftragten im Kantone Bern, im Namen des Kantons Bern, im Namen des Kantons Bern, im Namen des Kantons Bern.

Valent Guinard Lommere

François G G simons Blumen

Pet Jus Port

Math Baerz

Johann Prosch Math Beckram

Math Dupis

des

Bürgermeisterei

Mellich

Kreis

Brefeld

Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Matthai  
Margnarek

Im Jahre eintausend achthundert acht und fünfzig — den achtzehnten  
des Monats Februar — Abend mittags zwei Uhr, erschienen  
vor mir Matthai Dupes Landwirth als delegirten  
Beamten des Personenstandes der Bürgermeisterei Mellich

und

1) der Matthai Margnarek, drei und zwanzig

der

Christina  
Dielke

Jahre alt, geboren zu Amath — Regierungs-Bezirk Düsseldorf  
Standes Landwirth — wohnhaft zu Mellich

Regierungs-Bezirk Düsseldorf — groß jähriger Sohn des von  
Michael Amthor (Matthai Margnarek) und der geb. Mellich verheiratheten  
Philippine Carolina Jenken.

Im vorgenannten Acten verlegte er seine Unterschrift

2) und die Christina Dielke, drei und zwanzig

Jahre alt, geboren zu Amath — Regierungs-Bezirk Düsseldorf  
Standes Landwirth — wohnhaft zu Amath früher in Neersen

Regierungs-Bezirk Düsseldorf — groß jährige Tochter des  
Michael Dielke, Herrschaft Landwirth und Gerhard Mertens, Herrschaft  
Herr in Amath wohnhaft.

Im vorgenannten Acten verlegte sie ihre Unterschrift

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu Mellich, Amath und Neersen — Statt gehabt haben, nämlich die erste am achtzehnten und die andere am acht und zwanzigsten Januar kommten gestern daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Diese Urkunden sind zwei im Original zu Amath.

a. dasjenige des Matthai, drei und zwanzig, von demselben August Augustus Landwirth mit einem  
hier mit mir

b. dasjenige des Matthai, drei und zwanzig, von demselben August Augustus Landwirth mit einem  
c. dasjenige des Matthai, drei und zwanzig, von demselben August Augustus Landwirth mit einem

In Betreff der Abwesenheit der mündlichen Acten der Verheirathung, erklären diese drei Acten, daß sie  
öffentlich, und gegen das letzte Urtheil und die Unterschrift des Matthai, drei und zwanzig, die  
unterzeichneten von demselben Matthai, drei und zwanzig, demselben August Augustus Landwirth mit einem  
ihnen vor dem letzten Acten der Verheirathung



In öffentlicher Versammlung zu ... dass sie miteinander in ...  
welche in dem ...  
...  
...

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß *Mathias Margnardt* mit *Christina Lütke*

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des *Johann Peter, Amisij* Jahre alt, Standes *Lütke*  
zu *Willich* wohnhaft, welcher ein *Bekannter* der neuen Ehegatten, des *Heinrich Renno, im Amisij* Jahre alt, Standes *Amisij*  
*Amisij* zu *Willich* wohnhaft, welcher ein *Bekannter* der neuen Ehegatten, des *Johann Peter, Amisij* Jahre alt, Standes *Amisij*  
zu *Willich* wohnhaft, welcher ein *Bekannter* der neuen Ehegatten und des *Johann Hebeappel, im Amisij* Jahre alt, Standes *Amisij*, zu *Willich* wohnhaft, welcher ein *Bekannter* der neuen Ehegatten zu sein erklärte, und wurde nach gescheneher Vorlesung und Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamteten im Amisij mit förmlicherm Zeugnis; in Amisij ...  
...  
...

*Mathias Margnardt*  
*Christina Lütke*  
*Johann Peter*  
*Th. Renno*  
*Joh. Hebeappel*  
*W. Hebeappel*

*Math. Düper*



Bürgermeisterei

Willeich

Kreis

Grefeld

Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

des Ludwig Kolls

Im Jahre eintausend achthundert acht und fünfzig den zwanzigsten des Monats Februar, Nachmittags halb drei Uhr, erschienen vor mir Mathias Liepes, Leinwandweber als Stellvertreter Beamteten des Personenstandes der Bürgermeisterei Willeich

und der Juliana Schellen

1) der Ludwig Kolls, einundzwanzig Jahre alt, geboren zu Osterath Regierungs-Bezirk Düsseldorf

Standes Eisenbahnarbeiter wohnhaft zu Osterath Regierungs-Bezirk Düsseldorf, einundzwanzig jähriger Sohn des zu Osterath wohnenden Tagelöhners Theodor Kolls mit der umständlichen geborenen Elisabeth Greinfeld, zuletzt in Osterath wohnhaft

Im vorgenannten Namen willig in diese Ehe ein

2) und die Juliana Schellen, fünf und zwanzig Jahre alt, geboren zu Kleinewiech Regierungs-Bezirk Düsseldorf

Standes Magd wohnhaft zu Willeich Regierungs-Bezirk Düsseldorf, große jährige Tochter des umständlichen Johann Johann Schellen, zuletzt in Kleinewiech wohnhaft und im zu Kleinewiech wohnenden geborenen Maria Sibilla Tates

Im vorgenannten Namen willig in diese Ehe ein

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu Willeich und Osterath Statt gehabt haben, nämlich die erste am ... und die andere am ... daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind mit im Rayisform zu Osterath.
1. In Urkunde ... am ...
2. In Urkunde ... am ...
3. In Urkunde ... am ...
4. In Urkunde ... am ...

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondre diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß *Ludwig Koll und Juliana Scheller*

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des *Johann Pöten, fünfzig* Jahre alt, Standes *Leinwand*

zu *Mellich* wohnhaft, welcher ein *Lackmeister* der neuen Ehegattin, des *Adam Brokers, fünfzig* Jahre alt, Standes *Leinwand*

*Ordnung* zu *Mellich* wohnhaft, welcher ein *Lackmeister* der neuen Ehegattin, des *Wilhelm Pfeifers, erst mit fünfzig* Jahre alt, Standes *Leinwand*

zu *Mellich* wohnhaft, welcher ein *Lackmeister* der neuen Ehegattin und des *Johann Hermann Schmitz, fünf und zwanzig* Jahre alt, Standes *Leinwand*, zu *Arach* wohnhaft, welcher ein *Lackmeister* der neuen Ehegattin zu sein erklärte, und wurde nach gescheneher Vorlesung und

Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Dea nten *Im Kirchhofen* mit dem *Ersten Pöten, Brokers und Schmitz*; Im *Namen des Bräutigams*, im *Namen der Braut* mit dem *Ersten Pfeifer* ablesbar *offenbar* *irrefalsch* zu sein

*Kohlj. Ludwig*  
*Juliana Scheller*  
*Johann Pöten*  
*Adam Brokers*  
*Johann Hermann Pfeifer*

*Maria Dier*



des

Bürgermeisterei

Kellich

Kreis

Befeld

Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Johann  
Peter  
Krußiges

Im Jahre eintausend achthundert acht und fünfzig - den vier und zwanzigsten  
des Monats Februar \_\_\_\_\_, Vor mittags halb vier \_\_\_\_\_ Uhr, erschienen  
vor mir Mathias Diepes, Landwehrm. \_\_\_\_\_ als legitimem  
Beamteten des Personenstandes der \_\_\_\_\_ Bürgermeisterei Kellich \_\_\_\_\_

und

der

Henriette  
Franziska  
Pütz.

1) der Johann Peter Krußiges, vier und zwanzig \_\_\_\_\_

Jahre alt, geboren zu Schiefbahn \_\_\_\_\_ Regierungs-Bezirk Düsseldorf \_\_\_\_\_

Standes Schmied \_\_\_\_\_ wohnhaft zu Kellich \_\_\_\_\_

Regierungs-Bezirk Düsseldorf \_\_\_\_\_, groß. jähriger Sohn des zu Schiefbahn  
wohnenden Tagelöhners Knud Krußiges mit dem verlebten gottverlebten Gesetzm.  
Praktiker, zuletzt in Schiefbahn wohnt.

Im vorerwähnten haben willigst in diese Heirath ein.

2) und die Henriette Franziska Pütz, sieben und zwanzig \_\_\_\_\_

Jahre alt, geboren zu Rüttgen \_\_\_\_\_ Regierungs-Bezirk Düsseldorf \_\_\_\_\_

Standes Metzger \_\_\_\_\_ wohnhaft zu Kellich \_\_\_\_\_

Regierungs-Bezirk Düsseldorf \_\_\_\_\_, groß. jährige Tochter des verlebten  
Tagelöhners Michael Christian Pütz, zuletzt in Rüttgen wohnt mit  
dem verlebten wohnenden Tagelöhnerin Anna Margaretha Breuer.

Im vorerwähnten Willigst in diese Heirath ein.

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Er-  
wägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des  
Gemeinde-Hauses zu Kellich \_\_\_\_\_ Statt gehabt haben, nämlich die erste am

zweiten \_\_\_\_\_ und die  
andere am vierten Februar laufenden Jahres \_\_\_\_\_

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen  
gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem  
Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten  
Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs  
laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind von dem Registrator zu Schiefbahn.

a. In Geburtsurkunde des Knud Krußiges, geboren vier und zwanzig, vom fünf und zwanzigsten Juli achtzehnhundert vier und zwanzig

b. In Geburtsurkunde seiner Mutter, dem nun lebenden Knud Krußiges, vom fünfzehnten August achtzehnhundert vier und zwanzig

von dem Registrator zu Rüttgen

c. In Geburtsurkunde des Knud, geboren zwei und zwanzig, vom fünften Mai achtzehnhundert vier und zwanzig

d. In Geburtsurkunde ihrer Mutter, Knud Krußiges, vom fünf und zwanzigsten Februar achtzehnhundert vier und zwanzig  
In Ansehung der vorerwähnten Urkunden des Knud Krußiges, die Mutter des Knud Krußiges, in der Geburtsurkunde des  
Knud Krußiges - Geburtsurkunde vom fünfzehnten August achtzehnhundert vier und zwanzig, sowie in Ansehung  
des Urkunden des Knud Krußiges, in dem Geburtsurkunde - Michael Christian Pütz, vom fünften  
Juni achtzehnhundert vier und zwanzig, in dem Geburtsurkunde - Michael Christian Pütz, vom fünften  
Juni achtzehnhundert vier und zwanzig.



nichtgültig, daß in beiden Fällen die bekräftigten Personen unterschrieben sind.

Aug

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß Johann Peter Knützel mit Henriette Franisca Litz.

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des Arnold Piekels fünf und vierzig Jahre alt, Standes Kleinrentner zu Mellich wohnhaft, welcher ein Lokrentner der neuen Ehegattin, des Johann Lorenz, fünfzig Jahre alt, Standes Lokrentner zu Mellich wohnhaft, welcher ein Lokrentner der neuen Ehegattin, des Anton Dappen, fünfzig Jahre alt, Standes Lokrentner zu Mellich wohnhaft, welcher ein Lokrentner der neuen Ehegattin, und des Christian Bremerhof, fünf und vierzig Jahre alt, Standes Lokrentner, zu Mellich wohnhaft, welcher ein Lokrentner der neuen Ehegattin zu sein erklärte, und wurde nach gescheneher Vorlesung und

Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten im Amtlichen mit den Zeugnissen Piekels, Lorenz und Bremerhof, der Anton der Kleinrentner, die Adressen des Arnolds mit den Zeugnissen Dappen, Mellich, Bremerhof, Knützel, Litz.

Karl Friedrich

Genrat des Kirch.  
A. Piekels.

Johann Lorenz  
Christiane Bremerhof

Neue Dapen



des

Bürgermeisterei

Heilich

Kreis

Bresfeld

Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Heermann  
Joseph  
Spietker

Im Jahre eintausend achthundert acht und fünfzig den vier und zwanzigsten  
des Monats Februar, Nachmittags fünf Uhr, erschienen  
vor mir Matthias Liepes, Landrath als Stellvertreter  
Beamtens des Personenstandes der Bürgermeisterei Heilich

und

1) der Heermann Joseph Spietker, vier und zwanzig

der

Maria  
Christina  
Welter.

Jahre alt, geboren zu Heilich Regierungs-Bezirk Düsseldorf

Standes Kaufmann wohnhaft zu Heilich

Regierungs-Bezirk Düsseldorf, groß jähriger Sohn des verstorbenen  
Heermann Joseph Spietker mit der verstorbenen Maria Catharina Rathmacher,  
bräutigam in Heilich wohnhaft.

In unmaßgeblicher Weise willig in diese Heirath ein

2) und die Maria Christina Welter, fünfzig

Jahre alt, geboren zu Kaarst Regierungs-Bezirk Düsseldorf

Standes Pächter wohnhaft zu Heilich

Regierungs-Bezirk Düsseldorf, groß jährige Tochter des verstorbenen  
Landrath Johann Welter, zuletzt in Osterath wohnhaft mit der verstorbenen  
Osterath wohnhaften verstorbenen Maria Magdalena Hügens.

In unmaßgeblicher Weise willig in diese Heirath ein

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu Heilich Statt gehabt haben, nämlich die erste am

und die andere am

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Sene Urkunden sind

- a. In Abschrift des Heiraths, welchem vier und zwanzig, vom vier und zwanzigsten November
- b. In Abschrift des Heiraths, welchem fünf und zwanzig, vom fünf und zwanzigsten October
- c. In Abschrift des Heiraths, welchem fünf und zwanzig, vom fünf und zwanzigsten December

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondre diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß *Leumann Joseph Spicker mit Maria Christina Kelter*

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des *Jacob Spicker, fünf und vierzig* Jahre alt, Standes *Handelmann* zu *Mellich* wohnhaft, welcher ein *Leinwand* — der neuen Ehegattin, des *Nichelm Bonzen, fünf und zwanzig* Jahre alt, Standes *Handelmann* zu *Mellich* wohnhaft, welcher ein *Leinwand* der neuen Ehegattin, des *Mathias Bongarts, zwei und zwanzig* Jahre alt, Standes *Leinwand* zu *Mellich* wohnhaft, welcher ein *Leinwand* — der neuen Ehegattin und des *Heinrich Leven, acht und zwanzig* Jahre alt, Standes *Leinwand*, zu *Mellich* wohnhaft, welcher ein *Leinwand* der neuen Ehegattin zu sein erklärte, und wurde nach geschehener Vorlesung und Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamteten *Am Landgericht, Am Orte des Landgerichts mit päpstlichen Segeln, Am Orte des Landgerichts, Am Orte des Landgerichts mit dem Amtsklein. Pfaffen mit dem Amtsklein.*

*Leumann Jos. Spicker*  
*Maria Christina Kelter*  
*J. J. Spicker*  
*J. J. Spicker*  
*Willy. Bonzen*  
*Joseph Mathias Bongart*

*[Signature]*

*Maria Diejes*



des

Bürgermeisterei

Kellich

Kreis

Düsseldorf

Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Johann  
Kulens

Im Jahre eintausend achthundert acht und fünfzig den zwei und zwanzigsten  
des Monats Februar, Abd mittags zwei Uhr, erschienen  
vor mir Mathias Lipes, Amptverwalter als Substitut  
Beamteten des Personenstandes der Bürgermeisterei Kellich

und

1) der Johann Kulens, acht und fünfzig

der

Elisabeth  
Keijers

Jahre alt, geboren zu Styckhoven Regierungs-Bezirk Limburg  
Standes Knuff wohnhaft zu Kellich

Regierungs-Bezirk Düsseldorf, groß jähriger Sohn de Abt  
Peter Kulens mit der geborenen Maria Catharina Philippens,  
mit tot. zulezt in Styckhoven wohnhaft.

2) und die Elisabeth Keijers, dreißig

Jahre alt, geboren zu Osterath Regierungs-Bezirk Düsseldorf  
Standes Blut wohnhaft zu Kellich

Regierungs-Bezirk Düsseldorf, groß jährige Tochter de Abt  
Heinrich Keijers mit der geborenen Elisabeth Clapen,  
mit tot. zulezt in Osterath wohnhaft.

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Er-  
wägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des  
Gemeinde-Hauses zu Kellich Statt gehabt haben, nämlich die erste am

zweiten und die  
andere am zweiten Februar hundert acht und fünfzig

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen  
gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem  
Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten  
Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs  
laut vorgelesen.

Diese Urkunden sind mit dem Registern in Styckhoven

- a. das gleiche primar Quartier amtliche Dok., am zweiten Februar Abt zwei und zwanzig
- b. das gleiche primar Quartier amtliche Dok., am zweiten Februar Abt zwei und zwanzig
- c. das gleiche primar Quartier amtliche Dok., am zweiten Februar Abt zwei und zwanzig
- d. das gleiche primar Quartier amtliche Dok., am zweiten Februar Abt zwei und zwanzig
- e. das gleiche primar Quartier amtliche Dok., am zweiten Februar Abt zwei und zwanzig
- f. das gleiche primar Quartier amtliche Dok., am zweiten Februar Abt zwei und zwanzig
- g. das gleiche primar Quartier amtliche Dok., am zweiten Februar Abt zwei und zwanzig





des

Johann  
Gerhard  
Kefers

Bürgermeisterei

Killiech

Kreis

Brefeld

Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Im Jahre eintausend achthundert acht und fünfzig den sieben und zwanzigsten  
des Monats April um mittags um Uhr, erschienen  
vor mir Mathias Dupes, Bürgermeister als Legalbeamten  
Beamtens des Personenstandes der Killiech  
Bürgermeisterei

und

1) der Johann Gerhard Kefers, fünf und fünfzig

der

Lisetta  
Rötges

Jahre alt, geboren zu Killiech Regierungs-Bezirk Düsseldorf  
Standes Wohn wohnhaft zu Killiech

Regierungs-Bezirk Düsseldorf, groß jähriger Sohn de Sohn.  
Inhaber Wohn Bernhard Kefers, gültigt in Killiech Wohn  
In Killiech Wohn Maria Barbara Gups.

In unversamelter Blätter willigte in die Heirat  
2) und die Lisetta Rötges, fünf und zwanzig

Jahre alt, geboren zu Killiech Regierungs-Bezirk Düsseldorf  
Standes Wohn wohnhaft zu Killiech

Regierungs-Bezirk Düsseldorf, groß jährige Tochter de Sohn.  
Inhaber Wohn Peter Mathias Rötges, gültigt in Killiech Wohn  
In Killiech Wohn Elisabeth Heuers.

In unversamelter Blätter willigte in die Heirat

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Er-  
wägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des  
Gemeinde-Hauses zu Killiech Statt gehabt haben, nämlich die erste am

zwoölften und die  
andere am zwanzigsten April dinstags

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen  
gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem  
Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten  
Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs  
laut vorgelesen.

Gene Urkunden sind in dem fünfzigsten Register

- a. In Geburtsort des Heirathlichen, Killiech den acht und zwanzigsten, vom acht und fünfzigsten Moer  
Abend um acht und fünfzig
- b. In Geburtsort des Heirathlichen, Killiech den acht und zwanzigsten, vom acht und fünfzigsten  
Abend um acht und fünfzig
- c. In Geburtsort des Heirathlichen, Killiech den acht und zwanzigsten, vom acht und fünfzigsten  
Abend um acht und fünfzig
- d. In Geburtsort des Heirathlichen, Killiech den acht und zwanzigsten, vom acht und fünfzigsten  
Abend um acht und fünfzig

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß *Johann Gerhard Meiers und Luella Rötger*

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des *Max Bonnen. friebm und Krüger*

Jahre alt, Standes *Brinnpfadler*

zu *Thellich* wohnhaft, welcher ein *Lokrenter* de *11* neuen Ehegatten, des

*Wilhelm Bonnen. friebm und Krüger* Jahre alt, Standes

*Brinnpfadler* zu *Thellich* wohnhaft, welcher

ein *Lokrenter* de *11* neuen Ehegatten, des *Peter Kuhlens. fuhr und*

*Krüger* Jahre alt, Standes *Lokrenter*

zu *Thellich* wohnhaft, welcher ein *Walter* de *8* neuen Ehegatten und

des *Joseph Bonnen. fuhr und Krüger* Jahre alt,

Standes *Wirt*, zu *Thellich* wohnhaft, welcher ein

*Lokrenter* de *11* neuen Ehegatten zu sein erklärte, und wurde nach geschehener Vorlesung und

Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands Beamten *von Lütken*

*und seinen Stellvertreter Krüger; im Namen der Bräutigams und der Brauts die Zeugen der*

*Bräutigams *Meiers* und der Brauts *Rötger* zu sein.*

*Justizrat Meiers*

*Luisa Köhler*

*Max Bonnen*

*Wilh. Bonnen*

*P. Kuhlens*

*Joseph Lütken*

*Math. Dieper*





geglaubt fihren, welches in dem fünfzigsten Eintrage (Registern von den Jahren  
februar Aufzählung nicht haben und fünfzig in dem von November. Anna Maria  
inzwischen sei, welches Kind für die gegenseitige Einwilligung unternommen  
und legitimieren wollten.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander  
ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre  
ich im Namen des Gesetzes, daß *Johann Peter Porten und Agnes Fervers*

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des *Herman Fervers, fünf und zwanzig*  
Jahre alt, Standes *Friedmann*  
zu *Hillich* wohnhaft, welcher ein *Sohn* der neuen Ehegattin, des  
*Anton Daxen, vier und fünfzig* Jahre alt, Standes  
*Sohn* zu *Hillich* wohnhaft, welcher  
ein *Sohn* der neuen Ehegattin, des *Jacob Gether, fünfzig*  
Jahre alt, Standes *Laybühner*  
zu *Hillich* wohnhaft, welcher ein *Sohn* der neuen Ehegattin und  
des *Gerhard Bergmann, zwei und fünfzig* Jahre alt,  
Standes *Sohn*, zu *Hillich* wohnhaft, welcher ein  
*Sohn* der neuen Ehegattin zu sein erklärte, und wurde nach geschehener Vorlesung und  
Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands Beamten *Im Amt*  
*Im Amt der Königin und dem Jüngern Fervers, Gether und Bergmann;*  
*Im Amt der Herrin und dem Jüngern Daxen und Laybühner zu sein.*

*Johann Peter Porten*  
*Agnes Fervers*  
*J. G. Porten*  
*Sohn*  
*Hillich*  
*Jacob Gether*  
*G. Bergmann* *Mutter Daxen*



des

Bürgermeisterei

Millich

Kreis

Grevel

Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Johann  
Wilhelm  
Wepers

Im Jahre eintausend achthundert acht und fünfzig den \_\_\_\_\_  
des Monats Mai, \_\_\_\_\_ vor mittags \_\_\_\_\_ Uhr, erschienen  
vor mir Mathias Dieper, Inquistor als \_\_\_\_\_ als \_\_\_\_\_  
Beamteten des Personenstandes der \_\_\_\_\_ Bürgermeisterei Millich

und

1) der Johann Wilhelm Wepers, acht und fünfzig

der

Sibilla  
Catharina  
Gather.

Jahre alt, geboren zu Millich Regierungs-Bezirk Düsseldorf  
Standes \_\_\_\_\_ wohnhaft zu Millich

Regierungs-Bezirk Düsseldorf, groß jähriger Sohn de s amr.  
Lobtm. Admms Bernard Wepers, gebürtig in Millich wohnhaft mit der  
zu Millich wohnenden Admms Maria Barbara Greb

In unversamter Blittm willigte in diese Heirath ein

2) und die Sibilla Catharina Gather, acht und zwanzig

Jahre alt, geboren zu Millich Regierungs-Bezirk Düsseldorf  
Standes \_\_\_\_\_ wohnhaft zu Millich

Regierungs-Bezirk Düsseldorf, groß jährige Tochter de s  
Wepers Engelbert Gather mit der gebürtigen Catharina Margaretha  
Blasen, gebürtig in Millich wohnhaft

In unversamter Blittm willigte in diese Heirath ein

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Er-  
wägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankiündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des  
Gemeinde-Hauses zu Millich \_\_\_\_\_ Statt gehabt haben, nämlich die erste am  
\_\_\_\_\_ und die  
andere am \_\_\_\_\_ \_\_\_\_\_ \_\_\_\_\_ \_\_\_\_\_

daß ferner die Urkunden dieser Ankiündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen  
gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem  
Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten  
Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs  
laut vorgelesen.

Diese Urkunden sind in dem fünfzigsten (Angebot)

a. in Gebirgs- und in der Künigsmo, kümmer acht und fünfzig, vom vier und zwanzigsten  
November achtzehnhundert neun und zwanzig

b. in Abgeschiedenheit seiner Ehefrau, kümmer acht und fünfzig, vom vier und zwanzigsten  
November achtzehnhundert neun und zwanzig

c. in Gebirgs- und in der Künigsmo, kümmer acht und fünfzig, vom vier und zwanzigsten  
September achtzehnhundert neun und zwanzig

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondre diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß Johann Wilhelm Wefers mit Sibilla Catharina Gatter

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des Wilhelm Johann, zumi mit Amisberg  
Jahre alt, Standes Wirtmann

zu Willich wohnhaft, welcher ein Lokrenter — der neuen Ehegattin, des Jacob Adams, mirzig Jahre alt, Standes

Schmid zu Willich wohnhaft, welcher ein Schmager — de S neuen Ehegattin, des Max Bonner, Limben mit Amisberg Jahre alt, Standes Streichhauer

zu Willich wohnhaft, welcher ein Lokrenter — der neuen Ehegattin und des Peter Kahlen, fast mit Amisberg Jahre alt, Standes Lokrenter, zu Willich wohnhaft, welcher ein

Statt de S neuen Ehegattin zu sein erklärte, und wurde nach geschehener Vorlesung und Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands Beamten Im Lohrleit, Im Lohrleit mit heimlichem Jurym; Im Lohrleit des Bräutigams erklärt heimlich heimlich heimlich heimlich.

W. Wefers

Catharina Gatter  
Eugene Gatter

M. Gatter

Wilk. Johann  
Jacob Adams  
Max Bonner  
P. Kahlen

Neub. Dreyer





Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß *Reiner Platen* mit *Anna Louisa*

*Overbeck*

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des *Gottfried Keters, wft mit* —  
*Armsig* — Jahre alt, Standes *Akron* —

zu *Hillich* wohnhaft, welcher ein *Bekannter* der neuen Ehegatt<sup>en</sup>, des *Peter Joseph Porten, mit* *fünfzig* — Jahre alt, Standes *Kleinfeintler* — zu *Hillich* — wohnhaft, welcher

ein *Bekannter* — der neuen Ehegatt<sup>en</sup>, des *Arnold Pickels, fünf* *mit* *vingig* — Jahre alt, Standes *Kleinfeintler* —

zu *Hillich* — wohnhaft, welcher ein *Bekannter* der neuen Ehegatt<sup>en</sup> und des *Peter Gerhard Vorkwinkel, mit* *fünfzig* — Jahre alt, Standes *Polizist* — zu *Hillich* — wohnhaft, welcher ein

*Bekannter* der neuen Ehegatt<sup>en</sup> zu sein erklärte, und wurde nach geschehener Vorlesung und Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands Beamten *Im* *Kunthaus*, *Im* *Stadthaus*, *Im* *Stadthaus* *im* *simonelligen* *Zweym*, *Im* *Mitteln* *Im* *Stadthaus* *kleinsten* *Stadthaus* *im* *Stadthaus* *zu* *sein*.

*Reiner Platen*

*Anna Louisa Overbeck*

*Johann Christoph Platen*

*Wendel Geyers* *Müller*

*Joseph Peter Overbeck*

*G. Meyer*

*Peter Joseph Porten*

*A. Pickels*

*Peter G. Vorkwinkel*

*Math. Dreyer*



des

Johann  
Hermann  
Kremer

Bürgermeisterei

Killiech

Kreis Grefeld

Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Im Jahre eintausend achthundert acht und fünfzig den achtzehnten  
des Monats Juli, vor mir Notarius Diejes. Longardrat als Notar  
Beamten des Personenstandes der Bürgermeisterei Killiech

und

1) der Johann Hermann Kremer, groß und grünzig

der

Anna  
Beckers.

Jahre alt, geboren zu Killiech Regierungs-Bezirk Dinseldorf  
Standes Anthonburr wohnhaft zu Killiech

Regierungs-Bezirk Dinseldorf, groß jähriger Sohn de. <sup>P</sup>arr,  
Lobten Leylohnns Joseph Kremer, züchtst in Killiech wohnhaft und der  
zu Killiech wohnenden Leylohnns Maria Catharina Buschmann.  
In amtsamtlichen Mitter willigt in dies. Einigung.

2) und die Anna Beckers, fünf und grünzig

Jahre alt, geboren zu Killiech Regierungs-Bezirk Dinseldorf  
Standes Anthonburr wohnhaft zu Killiech

Regierungs-Bezirk Dinseldorf, groß jährige Tochter de. <sup>P</sup>arr,  
Lobten Adam's Hans. Ludwig Beckers, züchtst in Killiech wohnhaft  
und der zu Killiech wohnenden Leylohnns Anna Margaretha Klöten.  
In amtsamtlichen Mitter willigt in dies. Einigung.

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Er-  
wägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des  
Gemeinde-Hauses zu Killiech Statt gehabt haben, nämlich die erste am  
acht und grünzigsten Juni und die  
andere am fünften Juli laufenden Jahres

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen  
gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem  
Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten  
Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs  
laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind: mit dem Notarius zu Killiech

- a. In Absichtskunde des Königl. Notarius zu Killiech am 17. d. d. 18. d. 1857, vom 17. d. d. 1857, vom 17. d. d. 1857, vom 17. d. d. 1857.
- b. In Absichtskunde des Königl. Notarius zu Killiech am 17. d. d. 1857, vom 17. d. d. 1857, vom 17. d. d. 1857, vom 17. d. d. 1857.
- c. In Absichtskunde des Königl. Notarius zu Killiech am 17. d. d. 1857, vom 17. d. d. 1857, vom 17. d. d. 1857, vom 17. d. d. 1857.
- d. In Absichtskunde des Königl. Notarius zu Killiech am 17. d. d. 1857, vom 17. d. d. 1857, vom 17. d. d. 1857, vom 17. d. d. 1857.



Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondre diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß Johann Hermann Kremer und Anna Beckers.

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des Adam Petter. drei und zwanzig

Jahre alt, Standes Altmann

zu Hillich wohnhaft, welcher ein Walthor — der neuen Ehegatten, des

Joseph Petter. fünf und fünfzig Jahre alt, Standes

Tagelöhner zu Hillich wohnhaft, welcher

ein Bekannter — der neuen Ehegatten, des Peter Paul Sangs. vier

und zwanzig Jahre alt, Standes Arbeitsmann

zu Hillich wohnhaft, welcher ein Bekannter der neuen Ehegatten und

des Johann Adam Hillms. fünf und zwanzig Jahre alt,

Standes Arbeitsmann, zu Hillich wohnhaft, welcher ein

Bekannter der neuen Ehegatten zu sein erklärte, und wurde nach gescheneher Vorlesung und

Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands Beauftragten Imr. Luitpold

und sämmtlichen Zeugnissen; die Vorhatten der Bräutigams und der Braut

erkennen sich als wahr und richtig zu sein.

Johann Hermann Kremer.

Anna Beckers.

Adam Lutter

Joseph Lutter

Peter Paul Sangs

Johann Adam Hillms

Math. Dapert



des

Bürgermeisterei

Killiech

Kreis

Crefeld

Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Jacob  
Johann

Im Jahre eintausend achthundert acht und fünfzig den am und fünfzigsten  
des Monats Juli, Abends mittags zehn Uhr, erschienen  
vor mir Sebastian Dieper, Notar und Natur als Delegirtem  
Beamten des Personenstandes der Bürgermeisterei Killiech

und

1) der Jacob Johann, fünf und zwanzig

der

Maria  
Gertrud  
Kempkes

Jahre alt, geboren zu Killiech Regierungs-Bezirk Simeldorf  
Standes Wittmann wohnhaft zu Killiech

Regierungs-Bezirk Simeldorf, groß jähriger Sohn des  
Lebten Tagelohners Wilhelm Johann, zuletzt in Killiech wohnhaft mit  
Am grü Fischen wohnenden Tagelohners Elisabeth Herken.

Im amtsgerichtlichen Protokoll vom fünf und zwanzigsten  
2) und die Maria Gertrud Kempkes, zwanzig

Jahre alt, geboren zu Killiech Regierungs-Bezirk Simeldorf  
Standes Oberg wohnhaft zu Killiech

Regierungs-Bezirk Simeldorf, minder jährige Tochter des zu  
Bonheim wohnenden Schmieders Peter Gerhard Kempkes, zuletzt  
in Killiech wohnhaft mit Am grü Killiech wohnenden gewerbl. w.  
Maria Gertrud Schleier

Im amtsgerichtlichen Protokoll vom fünf und zwanzigsten

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Er-  
wägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des  
Gemeinde-Hauses zu Killiech Statt gehabt haben, nämlich die erste am  
zweyten und die  
andere am zwanzigsten Juli d. v. im

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen  
gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem  
Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten  
Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs  
laut vorgelesen.

Gene Urkunden sind in dem folgenden Register

- a. im Gerichtsprotokoll vom fünf und zwanzigsten, vom dritten Juni d. v. abgeschrieben und am
- b. im Standesprotokoll vom Notar, Nummer vier und fünfzig, vom fünften und zwanzigsten April d. v. abgeschrieben
- c. im Gerichtsprotokoll vom Notar, Nummer vier, vom zwanzigsten Januar d. v. abgeschrieben und am
- d. im Standesprotokoll vom Notar, Nummer fünf und fünfzig, vom zwanzigsten April d. v. abgeschrieben und am



Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondre diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß Jacob Johann mit Maria Gertrud Kempkes

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des Wilhelm Kemmer, vierzig Jahre alt, Standes Amtmanns zu Hillich wohnhaft, welcher ein Lokant der neuen Ehegattin, des Leverin Malzkorn, fünfzig Jahre alt, Standes Amtmanns ein Lokant der neuen Ehegattin, des Wilhelm Jörgens, fünfzig Jahre alt, Standes Amtmanns zu Hillich wohnhaft, welcher ein Lokant der neuen Ehegattin und des Peter Schmitz, vierzig Jahre alt, Standes Amtmanns zu Hillich wohnhaft, welcher ein Lokant der neuen Ehegattin zu sein erklärte, und wurde nach geschehener Vorlesung und Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands Beamten Ann Lorenz im Ortsteil der Kirchgemeinde und Sammler Gemeinde; im Ortsteil der Kirchgemeinde im Ortsteil Gemeinde.

- Jacob Johann
- Maria Gertrud Kempkes
- Stefan Jakob
- Wilhelm Kemmer
- Waldemar
- Wilhelm Löwen
- Peter Schmitz

Mutter Dieper



des

Bürgermeisterei

Killiech

Kreis

Grefeld

Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Johann  
Clemens  
August  
Prinz

und

der

Anna  
Kunigunde  
Giesen.

Im Jahre eintausend achthundert acht und fünfzig — den zehnten und zwanzigsten  
des Monats August —, also mittags zehn Uhr, erschienen  
vor mir Mathias Diepes, Bürgermeister — als Belegten  
Beamten des Personenstandes der — Bürgermeisterei Killiech —  
1) der Johann Clemens August Prinz, sieben und zwanzig

Jahre alt, geboren zu Killiech — Regierungs-Bezirk Düsseldorf —  
Standes Antimbr — wohnhaft zu Killiech —  
Regierungs-Bezirk Düsseldorf, —, groß jähriger Sohn des  
Conrad Prinz mit der Scholastica Treiers, Tagelöhner, birt  
in Killiech wohnhaft.  
In unmittelbarem Verhältniß in dem hiesigen —  
2) und die Anna Kunigunde Giesen, einundzwanzig

Jahre alt, geboren zu H. Tvenis — Regierungs-Bezirk Düsseldorf —  
Standes Wluyt — wohnhaft zu Killiech —  
Regierungs-Bezirk Düsseldorf —, einundzwanzig jährige Tochter des  
Anton Tagelöhners Anton Giesen, geblüht in H. Tvenis wohnhaft mit  
der Frau H. Tvenis wohnhaften Tagelöhners Elisabeth Müllers.  
In unmittelbarem Verhältniß in dem hiesigen —

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Er-  
wägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des  
Gemeinde-Hauses zu Killiech mit H. Tvenis — statt gehabt haben, nämlich die erste am  
zweiten — und die  
andere am zehnten August d. hiesigen Jahres —  
daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen  
gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem  
Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten  
Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs  
laut vorgelesen.

Sene Urkunden sind

- a. In dem hiesigen Kirchenbuch des hiesigen Pfarrers, welchem am fünf und zwanzigsten, vom gefahren Mai d. hiesigen Jahres  
sich nach dem und einundzwanzigsten, in dem hiesigen Kirchenbuch  
aus dem Kirchenbuch zu H. Tvenis
- b. In dem hiesigen Kirchenbuch des hiesigen Pfarrers, welchem am zehnten November d. hiesigen Jahres  
sich nach dem und einundzwanzigsten, in dem hiesigen Kirchenbuch
- c. In dem hiesigen Kirchenbuch des hiesigen Pfarrers, welchem am zwanzigsten August  
sich nach dem und einundzwanzigsten, in dem hiesigen Kirchenbuch





des

Bürgermeisterei

Killich

Kreis

Wesfeld

Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Heinrich  
Joseph  
Scheuren

und

der

Odilia  
Roths.

Im Jahre eintausend achthundert acht und fünfzig den fünfzehnten  
des Monats September —, vor mittags um — Uhr, erschienen  
vor mir *Bartholomäus Dupuis*, *Regierungs-Beamtener* — als *Substitut*  
Beamten des Personenstandes der — Bürgermeisterei *Killich* —

1) der *Heinrich Joseph Scheuren*, *Altmann von Morve*  
*Louisa Fricke*, *zwei und fünfzig* —

Jahre alt, geboren zu *Killich* — Regierungs-Bezirk *Düsseldorf* —  
Standes *Altmann* — wohnhaft zu *Killich* —  
Regierungs-Bezirk *Düsseldorf* —, *groß* jähriger Sohn des *Peter*  
*Wilhelm Scheuren* mit der *Anna Catharina Palen*, *Altmanns*  
*Wittve*, *geb. geb. in Killich wohnhaft*.

2) und die *Odilia Roths*, *fünf und zwanzig* —

Jahre alt, geboren zu *Killich*, — Regierungs-Bezirk *Düsseldorf*, —  
Standes *Wirtin*, — wohnhaft zu *Killich*, —  
Regierungs-Bezirk *Düsseldorf*, —, *groß* jährige Tochter des  
*Andreas Roths* mit der *Magdalena Dickels*, *Altmanns*,  
*Wittve*, *in Killich wohnhaft*.

*Im vorgenannten Acten stellten mir *Anton Fricke* vor.*

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Er-  
wägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des  
Gemeinde-Hauses zu *Killich* — statt gehabt haben, nämlich die erste am  
*zweiten* — und die  
andere am *zweiten* *September* *tausend* *acht* *und* *fünfzig* —  
daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen  
gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem  
Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten  
Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs  
laut vorgelesen.

Diese Urkunden sind *im* *zweiten* *August* —

- a. *Die Geburtsurkunde des *Heinrich Joseph* am *zweiten* *September* *tausend* *acht* *und* *fünfzig* vom *fünftelben* *Ort**
- b. *Die Geburtsurkunde seiner *Eltern*, *Heinrich* *zwei* *und* *zwanzig* vom *zweiten* *Maerz* *acht* *und* *fünfzig**
- c. *Die Heirathsurkunde seiner *Mutter*, *Anna* *zwei* *und* *zwanzig* vom *fünftelben* *Ort* *zwei* *und* *fünfzig**
- d. *Die Heirathsurkunde seiner *Mutter*, *Anna* *zwei* *und* *zwanzig* vom *fünftelben* *Ort* *zwei* *und* *fünfzig**
- e. *Die Heirathsurkunde seiner *Eltern*, *Anton* *zwei* *und* *zwanzig* vom *fünftelben* *Ort* *zwei* *und* *fünfzig**
- f. *Die Heirathsurkunde seiner *Eltern*, *Anton* *zwei* *und* *zwanzig* vom *fünftelben* *Ort* *zwei* *und* *fünfzig**
- g. *Die Heirathsurkunde seiner *Eltern*, *Anton* *zwei* *und* *zwanzig* vom *fünftelben* *Ort* *zwei* *und* *fünfzig**
- h. *Die Heirathsurkunde seiner *Eltern*, *Anton* *zwei* *und* *zwanzig* vom *fünftelben* *Ort* *zwei* *und* *fünfzig**



h. In Gabrictskirchen des Landt, Nimmern fünf. vom 11ten vnd zwanzigsten Junius  
1774. 104

In Aufsehung vnd anerkennend nichtswillig, das diese Eheleute die Proben  
mittelmäßig vnter dem Landt vnterstanden, ist nun aber nicht möglich sei, dass  
Kontumazien einzubringen, weil ist nun durch letztere Eheleute vnter  
bekannt sei. In einer jüngeren vnterweisung in gleichem Abseht, das ist nun obgleich  
in die Eheleute vnter dem Landt, wenn Gegenfall nicht bekannt sei.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander  
ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondre diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre  
ich im Namen des Gesetzes, daß Heinrich Joseph Scheuren mit

Julia Poths

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des Jacob Adams, vierzig

Jahre alt, Standes Oberster

zu Millich wohnhaft, welcher ein Lokantur der neuen Ehegatten, des

Joseph Poths, sieben und vierzig Jahre alt, Standes

Oberster zu Millich wohnhaft, welcher

ein Lokantur der neuen Ehegatten, des Stephan Herscheln,

fünf und fünfzig Jahre alt, Standes Oberster

zu Millich wohnhaft, welcher ein Lokantur der neuen Ehegatten und

des Peter Schmitz, zwei und vierzig Jahre alt,

Standes Lokantur, zu Millich wohnhaft, welcher ein

Lokantur der neuen Ehegatten zu sein erklärte, und wurde nach geschehener Vorlesung und

Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten des Landt,

des Landt und seiner anliegenden jüngeren; In Abseht des Landt

erkennend vnter dem Landt zu sein.

J. Joseph Adams

Julia Poths

Sty

Jacob Adams

Joseph Poths

Stephan Herscheln

Peter Schmitz

Mum Diegel



Heirath

No. 19.

Heiraths-Urkunde.

Bürgermeisterei

Killick

Kreis

Lefeld

Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

des

Peter Paul Sango

und

der

Anna Christina Lorenzen.

Im Jahre eintausend achthundert acht und fünfzig den fünf und zwanzigsten des Monats September, vor mir Marquis Gieses, Leinwandrat als Substitut des Beamten des Personenstandes der Bürgermeisterei Killick 1) der Peter Paul Sango, vier und zwanzig

Jahre alt, geboren zu Killick Regierungs-Bezirk Düsseldorf Standes Ammannwohnhaft zu Killick Regierungs-Bezirk Düsseldorf, groß jähriger Sohn des verstorbenen Johann Jacob Sango und der verstorbenen Anna Christina Borchmanns, beide todt, zuletzt in Killick wohnhaft.

2) und die Anna Christina Lorenzen, vier und zwanzig

Jahre alt, geboren zu Arnach Regierungs-Bezirk Düsseldorf Standes Ammannwohnhaft zu Killick Regierungs-Bezirk Düsseldorf, groß jährige Tochter des Johann Wilhelm Lorenzen und der Sibilla Gertrud Klomp, beide Lebhenden in Killick wohnhaft. In ammannlichen Akten nicht eingetragen im Kreis Lefeld.

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu Killick statt gehabt haben, nämlich die erste am ... und die andere am ... daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

- Jene Urkunden sind in den fünfzigsten Paragraphen ... 1. In dem ... 2. In dem ... 3. In dem ...



f. Ingleichen Junius Hauptmanns mittelältester Sohn, hiesiger hiesiger, vom  
fielbunghausen October Aßtzehnter und fünfzig

g. Ingleichen Junius Hauptmanns, hiesiger hiesiger, vom hiesiger hiesiger  
Aßtzehnter hiesiger hiesiger

h. In Gleichen hiesiger hiesiger, hiesiger hiesiger, vom hiesiger hiesiger  
November Aßtzehnter hiesiger hiesiger, aus der Pfarre hiesiger hiesiger.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander  
ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre  
ich im Namen des Gesetzes, daß *Peter Paul Sango mit Anna*

*Christina Lorenzen*

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des *Johann Sango, vom hiesiger hiesiger*

Jahre alt, Standes *Amidant*

zu *Willeh* wohnhaft, welcher ein *Sohn* des *neuen Ehegatten*, des  
*Carl Joachim Sango, hiesiger hiesiger* — Jahre alt, Standes  
*Amidant* zu *Willeh* wohnhaft, welcher

ein *Sohn* — des *neuen Ehegatten*, des *Johann Michael*  
*Leuckers, vom hiesiger hiesiger* Jahre alt, Standes *Amidant*

zu *Willeh* — wohnhaft, welcher ein *Sohn* des *neuen Ehegatten* und  
des *Hubert Robens, vom hiesiger hiesiger* — Jahre alt,  
Standes *Amidant*, zu *Willeh* wohnhaft, welcher ein

*Sohn* der *neuen Ehegatten* zu sein erklärte, und wurde nach gescheneher Vorlesung und  
Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten der *hiesiger hiesiger*  
*hiesiger hiesiger*; die *hiesiger hiesiger* hiesiger hiesiger  
*hiesiger hiesiger*.

*Peter Paul Sango*  
*Anna Christina Lorenzen*

*Johann Sango*

*Carl Joachim Sango*

*Michael Leuckers*

*Hubert Robens*

*Math. Lorenzen*



Heirath

N<sup>o</sup>. 20

Heiraths-Urkunde.

des

Bürgermeisterei

Killisch

Kreis

Bresfeld

Regierungs-Bezirk Büsselford.

Hubert  
Beyer

Im Jahre eintausend achthundert acht und fünfzig den zwölften  
des Monats October, vor mittags um Uhr, erschienen  
vor mir *Matthias Drees, Amtverwalter* als *Beauftragter*  
Beamtens des Personenstandes der Bürgermeisterei *Killisch*  
1) der *Hubert Beyer, vier und fünfzig*

und

der

Anna  
Dorina  
Oerke.

Jahre alt, geboren zu *Killisch* Regierungs-Bezirk *Dumelow*  
Standes *Landmann* wohnhaft zu *Killisch*  
Regierungs-Bezirk *Dumelow*, groß jähriger Sohn des  
*Killisch wohnenden Landmanns Johann Peter Beyer mit der  
Lebten großmutter Anna Margaretha Peters, zuletzt in Killisch wohnend.*  
*Im vorerwähnten hat er willigst in diese Heirath eingewilligt.*  
2) und die *Anna Dorina Oerke, vier und zwanzig*

Jahre alt, geboren zu *Büderich* Regierungs-Bezirk *Dumelow*  
Standes *Blut* wohnhaft zu *Killisch*  
Regierungs-Bezirk *Dumelow*, groß jährige Tochter des  
*Blutwirths Heinrich Oerke mit der Gemahlin Elisabeth Lühr,  
beide tot, zuletzt in Büderich wohnend.*

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu *Killisch* Statt gehabt haben, nämlich die erste am *zweiten und zwanzigsten September* und die andere am *zweiten October* *letzten Jahres* daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Sene Urkunden sind in dem folgenden Verzeichnisse

- a. In dem öffentlichen Verzeichnisse der *Landmannen* *Killisch* vom *ersten* bis *zweiten* *September* *letzten Jahres*
- b. In dem öffentlichen Verzeichnisse der *Blutwirthen* *Killisch* vom *ersten* bis *zweiten* *September* *letzten Jahres*
- c. In dem öffentlichen Verzeichnisse der *Landmannen* *Killisch* vom *ersten* bis *zweiten* *September* *letzten Jahres*
- d. In dem öffentlichen Verzeichnisse der *Blutwirthen* *Killisch* vom *ersten* bis *zweiten* *September* *letzten Jahres*
- e. In dem öffentlichen Verzeichnisse der *Landmannen* *Killisch* vom *ersten* bis *zweiten* *September* *letzten Jahres*
- f. In dem öffentlichen Verzeichnisse der *Blutwirthen* *Killisch* vom *ersten* bis *zweiten* *September* *letzten Jahres*



f. Ingleichen ihrer Eheleute mittelst der Bräutigam, vom jüngsten Jahre Lebensjahrs fünf und  
 wanzig  
 g. Ingleichen ihrer Ehefrauen, vom vier und zwanzigsten Jahre Lebensjahrs fünf und wanzig  
 h. Ingleichen ihrer Eheleute mittelst der Bräutigam, vom ersten Jahre Lebensjahrs fünf und wanzig  
 i. Ingleichen ihrer Ehefrauen, vom ersten Jahre Lebensjahrs fünf und zwanzig

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander  
 ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondre diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre  
 ich im Namen des Gesetzes, daß Hubert Meyer und Anna Maria Oreck

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des franz Metten, fünf und zwanzig  
 Jahre alt, Standes Wirtwirth  
 zu Kleinet wohnhaft, welcher ein Sohn de r neuen Ehegattin, des  
Johann Peter Meyer, vier und zwanzig Jahre alt, Standes  
Wirtwirth zu Kleinet wohnhaft, welcher  
 ein Sohn de d neuen Ehegattin, des Heinrich Meyer, fünf und  
 wanzig Jahre alt, Standes Wirtwirth  
 zu Kleinet wohnhaft, welcher ein Sohn de r neuen Ehegattin und  
 des Johann Kappeler, vierzig Jahre alt,  
 Standes Tagelöhner zu Kleinet wohnhaft, welcher ein  
Sohn de r neuen Ehegattin zu sein erklärte, und wurde nach geschehener Vorlesung und  
 Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten Im Amtsbüro,  
am Orte des Verheirathens und seiner mündigen Jüngern

Hubert Meyer  
Anna Maria Oreck  
J. Peter Meyer  
J. Metten  
J. K. Meyer  
G. Meyer  
Jos. Meyer

- 1) B. G. ... geboren Nr. 104 / 1869 für
- 2) B. G. ... geboren Nr. 24 / 1874 "
- 3) B. G. ... geboren Nr. 30 / 1879 "
- 4) B. G. ... geboren Nr. 168 / 1876 "
- 5) B. G. ... geboren Nr. 101 / 1881 "

Hubert Meyer

1) B. Gestorben Nr. 41 / 1883 für  
 2) B. Gestorben Nr. 136 / 1918 für



des

Bürgermeisterei

Killisch

Kreis

Crefeld

Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Johann  
Heffels

Im Jahre eintausend achthundert acht und fünfzig - den zwei und zwanzigsten  
des Monats October - , vor mittags zwei Uhr, erschienen  
vor mir Mathias Dienes Landrath als Landrath  
Beamten des Personenstandes der Killisch Bürgermeisterei

und

1) der Johann Heffels, Knigge

der

Anna  
Maria  
Barbarina  
Ridders

Jahre alt, geboren zu Liedberg Regierungs-Bezirk Düsseldorf  
Standes Lehrer wohnhaft zu Killisch

Regierungs-Bezirk Düsseldorf, groß jähriger Sohn der zu  
Killisch wohnenden Lehrerin Anna Maria Heffels

In amtlicher Ordnung willig in die Ehe einzutreten

2) und die Anna Maria Barbarina Ridders, am und zwanzig -

Jahre alt, geboren zu Killisch Regierungs-Bezirk Düsseldorf  
Standes Polier wohnhaft zu Killisch

Regierungs-Bezirk Düsseldorf, groß jährige Tochter der  
Mathias Ridders mit der Anna Maria Prems, geb. Hummel  
Lehrerin in Killisch wohnhaft.

In amtlicher Ordnung willig in die Ehe einzutreten

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Er-  
wägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des  
Gemeinde-Hauses zu Killisch Statt gehabt haben, nämlich die erste am

Knigge und die  
andere am zweyten September Leinfelden Knigge

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen  
gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem  
Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten  
Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs  
laut vorgelesen.

Diese Urkunden sind

- a. Die Geburtsurkunde der Anna Maria, am und zweyten September Leinfelden Knigge
- b. Die Geburtsurkunde der Anna Maria, am und zweyten September Leinfelden Knigge
- c. Die Einwilligung der Eltern der Anna Maria von der Ersten Leinfelden Knigge

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß *Johann Bessels* mit *Anna Maria*

*Catharina Ridders*

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des *Matthias Fritsch*, *Wirt* mit *Wirtin* —

zu *Hilles* wohnhaft, welcher ein *Lehrer* der neuen Ehegatten, des

*Matthias Boers*, *Wirt* mit *Wirtin* Jahre alt, Standes *Oberster*

zu *Hilles* wohnhaft, welcher ein *Lehrer* der neuen Ehegatten, des

*Johann Bongarts*, *Wirt* Jahre alt, Standes *Lehrer*

zu *Hilles* wohnhaft, welcher ein *Lehrer* der neuen Ehegatten und

des *Joseph Thorsen*, *Wirt* mit *Wirtin* Jahre alt, Standes *Oberster*

zu *Hilles* wohnhaft, welcher ein *Lehrer* der neuen Ehegatten zu sein erklärte, und wurde nach geschehener Vorlesung und

Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten *dem* *Lehrer* mit *heimlichen* *Zeugnis*; die *Zeugnis* der *Bräutigam* mit der *Wirtin* *kleinen* *Zeugnis* *Zeugnis* *Zeugnis*.

- Johann Bessels*
- Matthias Ridders*
- Matthias Boers*
- Matthias Fritsch*
- Joh. Bongarts*
- Joseph Thorsen*

*Matthias Fritsch*















Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondre diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß *Hubert Franken mit Anna Eva*

*Pihrn.*

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des *Johann Schöpfers. Mann mit fünfzig*

Jahre alt, Standes *Knecht*

zu *Hellich* — wohnhaft, welcher ein *Lokrenter* der neuen Ehegatten, des

*Anton Dappers. fünfzig* Jahre alt, Standes

*Lokrenter*

zu *Hellich*

wohnhaft, welcher

ein *Lokrenter* der neuen Ehegatten, des *Jacob Porten. Mann mit*

*fünfzig* Jahre alt, Standes *Lokrenter*

zu *Hellich* wohnhaft, welcher ein *Lokrenter* der neuen Ehegatten und

des *Jacob Peiters. Mann mit fünfzig* Jahre alt,

Standes *Knecht*, zu *Hellich* wohnhaft, welcher ein

*Lokrenter* der neuen Ehegatten zu sein erklärte, und wurde nach geschehener Vorlesung und

Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten *des Kreises*

*am Platz des Kreises mit dem jüngern Schöpfer, Porten mit Peiters;*

*in letzter Hand mit dem jüngern Dapper. alle vier persönlich*

*zufolge sein; die Lösung des Blutes. Jedes in der männlichen Gabel von oben*

*mit dem fünfzig.*

*Hubert Franken*

*Schöpfer*

*von*

*Linu*

*J. Porten*

*L. Dapper*

*Anton Dapper*

*M. Dapper*



des

Bürgermeisterei

Killisch Kreis Grefeld

Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

David  
Planke

Im Jahre eintausend achthundert. acht und fünfzig den frühnamt —  
des Monats November —, Vor mittags acht — Uhr, erschienen  
vor mir Mathias Pieper, Leigwarden — als Substitut  
Beamten des Personenstandes der — Bürgermeisterei Killisch —

und

1) der David Planke, fünf und zwanzig —

der

Anna  
Mara

Schreiners

Jahre alt, geboren zu Killisch — Regierungs-Bezirk Simeldorf —  
Standes Landwirth — wohnhaft zu Killisch —  
Regierungs-Bezirk Simeldorf. —, groß jähriger Sohn de S. v. m.  
Leutnant Leigwarden Heinrich Planke, zugehörig in Killisch wohnhaft.  
und die zu Killisch wohnhafte gewerbl. Catharina Krause.

2) und die Anna Mara Schreiners, vier und zwanzig —  
Jahre alt, geboren zu Killisch — Regierungs-Bezirk Simeldorf —  
Standes Landwirthin — wohnhaft zu Killisch —  
Regierungs-Bezirk Simeldorf. —, groß jährige Tochter de S. v. m.  
Leutnant Leigwarden Johann Peter Schreiners, zugehörig in Killisch wohnhaft.  
fast mit der zu Killisch wohnhafte gewerbl. Anna Elisabeth Schwengers.

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Er-  
wägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des  
Gemeinde-Hauses zu Killisch — Statt gehabt haben, nämlich die erste am  
achtzehnten — und die  
andere am fünf und zwanzigsten October laufendes Jahres —  
daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen  
gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem  
Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten  
Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs  
laut vorgelesen.

Sene Urkunden sind in dem fünfzigsten Register. —

- a. In Quarta des Jahres der Leigwarden. Nummer vier und fünfzig, fünf. Aufgehoben und  
zwei und zwanzig. vom fünfzehnten November.
- b. In Quarta des Jahres der Leigwarden. Nummer drei und zwanzig, vom zwölften Juni  
Aufgehoben fünf und fünfzig.
- c. In Quarta des Jahres der Leigwarden. Nummer zwei und zwanzig, vom fünf und zwanzig.  
Aufgehoben vier und zwanzig.
- d. In Quarta des Jahres der Leigwarden. Nummer fünf und zwanzig, vom vier und zwanzigsten  
December Aufgehoben fünf und fünfzig.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondre diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß *David Stanker* mit *Anna Maus* *Schreiners*.

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des *Christian Kaufels*, *mann* *und* *grünzig* Jahre alt, Standes *Arbeiter* zu *Hillich*, — wohnhaft, welcher ein *Bräutigam* der neuen Ehegattin, des *Wilhelm Eper*, *fünf* *und* *grünzig* Jahre alt, Standes *Arbeiter* ein *Bräutigam* der neuen Ehegattin, des *Peter Jacob Eichmann* *sechs* *und* *grünzig* Jahre alt, Standes *Arbeiter* zu *Hillich* wohnhaft, welcher ein *Bräutigam* der neuen Ehegattin und des *Adam Kellings*, *dreißig* Jahre alt, Standes *Arbeiter*, zu *Hillich* wohnhaft, welcher ein *Bräutigam* der neuen Ehegattin zu sein erklärte, und wurde nach geschehener Vorlesung und Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten *Im Amt* *und* *seinem* *mit* *ihm* *zugehörigen* *Bräutigam*, *bei* *Abwesenheit* *des* *Bräutigams* *und* *der* *Braut* *mit* *ihnen* *abwesend* *vertrauens* *zu* *sein*.

*David Stanker*  
*Anna Maria Maus*  
*Chr. Kaufels*  
*Wilhelm Eper*  
*Peter Jacob Eichmann*  
*Adam Kelling*

*Maria Dujer*



des

Bürgermeisterei

Killrich

Kreis

Arfeld

Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Johann  
van Boeckel

Im Jahre eintausend achthundert acht und fünfzig den fünfzehnten  
des Monats November, vor mittags zehn Uhr, erschienen  
vor mir Mathias Diepes, Landrath als Bevollmächtigter  
Beamten des Personenstandes der Bürgermeisterei Killrich

und

der

Katharina  
Heijers

1) der Johann van Boeckel, fünf und zwanzig

Jahre alt, geboren zu Lengebruchten - Regierungs-Bezirk Nordbrabant,  
Standes Knecht wohnhaft zu Killrich  
Regierungs-Bezirk Dinnelooz, groß jähriger Sohn des Ley-  
dähmers Anton van Boeckel mit der Jurisfrau Antonetta  
van Leunwers, mit wirt, zuletzt in Geldrop wohnhaft.

2) und die Katharina Heijers, sieben und zwanzig

Jahre alt, geboren zu Killrich - Regierungs-Bezirk Dinnelooz  
Standes Knecht wohnhaft zu Killrich  
Regierungs-Bezirk Dinnelooz, groß jährige Tochter des Ley-  
dähmers Gaspard Heijers mit der Jurisfrau Christina  
Dreijer, mit wirt zu Killrich wohnhaft.  
In unverschieden Jahren willigst in die Ehe eingetret.

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Er-  
wägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des  
Gemeinde-Hauses zu Killrich Statt gehabt haben, nämlich die erste am  
fünf und zwanzigsten October und die  
andere am ersten November d. v. J.

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen  
gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem  
Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten  
Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs  
laut vorgelesen.

Diese Urkunden sind: mit der Registrirung zu Lengebruchten.

a. In gleichem Sinne vom fünften, wenn fünfter August Aufgelesen ist fünf und zwanzig  
mit der Registrirung zu Geldrop.

b. In gleichem Sinne vom fünften, wenn fünfter August Aufgelesen ist sieben und zwanzig  
c. In gleichem Sinne vom fünften, wenn fünfter August Aufgelesen ist fünf und zwanzig  
mit der Registrirung zu Lengebruchten.

d. In gleichem Sinne vom fünften, wenn fünfter August Aufgelesen ist fünf und zwanzig  
e. In gleichem Sinne vom fünften, wenn fünfter August Aufgelesen ist fünf und zwanzig



f. In Aufhebung der ersten Eheverbindung mit Verzicht des Mannes vom vorletzten November d. J. 1829  
 g. In Aufhebung der ersten Eheverbindung, vom vorletzten September d. J. 1829  
 h. In Aufhebung der ersten Eheverbindung, vom vorletzten September d. J. 1829  
 i. In Aufhebung der ersten Eheverbindung, vom vorletzten September d. J. 1829  
 k. In Aufhebung der ersten Eheverbindung, vom vorletzten September d. J. 1829

104

In Aufhebung der ersten Eheverbindung, vom vorletzten September d. J. 1829  
 g. In Aufhebung der ersten Eheverbindung, vom vorletzten September d. J. 1829  
 h. In Aufhebung der ersten Eheverbindung, vom vorletzten September d. J. 1829  
 i. In Aufhebung der ersten Eheverbindung, vom vorletzten September d. J. 1829  
 k. In Aufhebung der ersten Eheverbindung, vom vorletzten September d. J. 1829

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß Johann van Boekel mit Catharina Beijers

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des Carl Lensen, am und amstag  
 Jahre alt, Standes Amidman  
 zu Kielich wohnhaft, welcher ein Lokument de 1 neuen Ehegatten, des Franz Leden, am und amstag  
 Jahre alt, Standes Kump  
 ein Lokument de 1 neuen Ehegatten, des Heinrich Schroer, am und amstag  
 Jahre alt, Standes Kump  
 zu Kielich wohnhaft, welcher ein Lokument de 1 neuen Ehegatten und des Bathias Boekels, am und amstag  
 Jahre alt, Standes Amidman, zu Kielich wohnhaft, welcher ein Lokument de 1 neuen Ehegatten zu sein erklärte, und wurde nach gescheneher Vorlesung und

Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands Beauftragten van Kuntzen, mit dem Carl Lensen, Schroer mit Boekels; hielt an der Braut mit dem Frantz Leden Heinrich Schroer am und amstag zu sein

Johann van Boekel  
Catharina Beijers  
C. Lensen  
H. Schroer  
M. B. Kuntzen

- 1.) H. Gestorben Nr. 2, 1829 firt.
- 2.) H. Gestorben Nr. 36, 1829 "

M. B. Kuntzen





Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondre diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß Peter Hubert Timmermanns und Odilia Hubertina Peters

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des Arnold Pöckels, fünf und vierzig Jahre alt, Standes Kleinrentner

zu Hillich wohnhaft, welcher ein Einkommen von 12 neuen Ehegatten, des Peter Joseph Forten, vier und fünfzig Jahre alt, Standes Kleinrentner zu Hillich wohnhaft, welcher

ein Einkommen von 12 neuen Ehegatten, des Joseph Bornen, fünf und vierzig Jahre alt, Standes Kleinrentner

zu Hillich wohnhaft, welcher ein Einkommen von 12 neuen Ehegatten und des Gottfried Beckels, fünf und vierzig Jahre alt, Standes Kleinrentner, zu Hillich wohnhaft, welcher ein

Einkommen von 12 neuen Ehegatten zu sein erklärte, und wurde nach geschehener Vorlesung und Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten mit sämmtlichen dieser Urkunde; die Urkunde wird bei Pöckel im Amt aufbewahrt.   
 Unterschriften:   
 Pöckel  
 Pöckel  
 Bornen  
 Beckel

Arnold Pöckel



des

Bürgermeisterei

Heeres

Kreis

Brefeld

Regierungs-Bezirk

Büsseldorf.

Peter Paul Hammann

Im Jahre eintausend achthundert acht und fünfzig den vierzigsten des Monats November ... vor mir Mathias Diemer ... als legitimem Beamten des Personenstandes der ... Bürgermeisterei Heeres ... 1) der Peter Paul Hammann, fünfzig

und

Anna Margaretha Sturm

Jahre alt, geboren zu Bittgen ... Standes Knecht ... wohnhaft zu Heeres ... groß jähriger Sohn des Fay. Johann Theodor Hammann ... Anna Catharina Overlack ...

2) und die Anna Margaretha Sturm, sieben und zwanzig

Jahre alt, geboren zu Bittgen ... Standes Polier ... wohnhaft zu Heeres ... große jährige Tochter des Fay. Johann Franz Sturm ...

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu Heeres ...

- Gene Urkunden sind aus dem Register zu Bittgen ... a. In Geburtsmatrikel des Königl. ... b. In Heirathsmatrikel ... c. In Sterbematrikel ... d. In Heirathsmatrikel ... e. In Heirathsmatrikel ... f. In Heirathsmatrikel ...



g. desgleichen hiesige Hofprediger, können wir nicht weniger, wenn fast nicht geringsten December  
 gegen fünfzig und weniger.

h. die Anbiederung des hiesigen, können wir nicht weniger, wenn nicht nicht geringsten  
 October gegen fünfzig und weniger.

In Betreff der verstorbenen Schriftsteller des Ortes:

- a. des Hofpredigers und hiesigen Predigers, in der Kirchenbücher des Ortes „Heinrich“ und  
 in der hiesigen Kirchenbücher „Ludwig Heinrich“ genannt;
- b. des Hofpredigers und hiesigen Predigers, in der Kirchenbücher des Ortes „Barbara“ und  
 in der hiesigen Kirchenbücher „Anna Barbara“ genannt;
- c. des Hofpredigers und hiesigen Predigers, in der Kirchenbücher des Ortes „Peter Jacob“ und in  
 der hiesigen Kirchenbücher „Jacob“ genannt;
- d. des Hofpredigers und hiesigen Predigers, in der Kirchenbücher des Ortes „Maria Agnes“  
 und in der hiesigen Kirchenbücher „Agnes“ genannt.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander  
 ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondre diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre  
 ich im Namen des Gesetzes, daß Peter Paul Housmann mit

Anna Margaretha Lurm

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des Arnold Fiebel fünfzig und weniger —  
 Jahre alt, Standes Amtsverwalter

zu Kielich wohnhaft, welcher ein Lehrer der neuen Ehegatten, des  
Jacob Pommer, vierzig und weniger Jahre alt, Standes  
Amtsverwalter zu Kielich wohnhaft, welcher

ein Lehrer der neuen Ehegatten, des Peter Litters, vierzig  
 und weniger Jahre alt, Standes Amtsverwalter

zu Kielich wohnhaft, welcher ein Lehrer der neuen Ehegatten und  
 des Peter Wöhrinkel vierzig und weniger Jahre alt,  
 Standes Polizeicommissar, zu Kielich wohnhaft, welcher ein

Lehrer der neuen Ehegatten zu sein erklärte, und wurde nach geschehener Vorlesung und  
 Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beauten Amr. Carl Klumpp,  
Amr. Klumpp des Ortes und hiesigen Prediger; in Kielich des  
 Ortes nicht mehr vorhanden nimmst du zu sein.

R. R. Gumbert

M. M. K. K.  
A. Fiebel

Jacob Pommer

Peter Litter

Jacob Lumm

Peter v. Wöhrinkel

Math. Dreier











des

Bürgermeisterei

Killich

Kreis Bielefeld

Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Johann  
Andreas  
Goebels

Im Jahre eintausend achthundert acht und funfzig den zwei und zwanzigsten  
des Monats November — , vor mittags zwei Uhr, erschienen  
vor mir Bartholomäus Dierkes, Leinwandmacher — als Belegter  
Beamteten des Personenstandes der — Bürgermeisterei Killich —

und

1) der Johann Andreas Goebels, funf und knorpig —

Sibilla  
Catharina  
Josephina  
Münster.

Jahre alt, geboren zu Schieflbahn — Regierungs-Bezirk Simelod —  
Standes Knecht — wohnhaft zu Amral —

Regierungs-Bezirk Simelod — , groß jähriger Sohn des err.  
Adtm. Ambrabers Hermann Goebels, giltig in Schieflbahn  
wohnt mit der dupelt wohnenden Fräulein Magdalena Lambert.  
In unserem Stück willig in dieser Heirat sein —

2) und die Sibilla Catharina Josephina Münster, Alten von  
Bartholomäus Carl Kells, zwei und knorpig —

Jahre alt, geboren zu Osterrath — Regierungs-Bezirk Simelod —  
Standes Luglermann — wohnhaft zu Killich —

Regierungs-Bezirk Simelod — , groß jährige Tochter des err.  
Adtm. Johann Bartholomäus Münster mit der Fräulein Catharina  
Adelheid Kaufmann, Wirt in Killich wohnend. —  
In unserem Stück willig in dieser Heirat sein —

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Er-  
wägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des  
Gemeinde-Hauses zu Killich mit Amral Statt gehabt haben, nämlich die erste am  
zweiten — und die  
andere am funfzigsten November Leinwandmacher Jahres —  
daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen  
gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem  
Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten  
Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs  
laut vorgelesen.

- Sene Urkunden sind mit dem Belegten zu Schieflbahn —
- a. In Gabriel und Wittich des Leinwandmacher, Killich am zwei und zwanzigsten November Leinwandmacher Jahres mit knorpig.
  - b. In Stadtmagistrat des Leinwandmacher, Killich am zwei und knorpig, am funfzigsten December Leinwandmacher Jahres mit knorpig.
  - c. In Gabriel und Wittich des Leinwandmacher, Killich am zwei und zwanzigsten Jahres am zwei und knorpig.
  - d. In Stadtmagistrat des Leinwandmacher, Killich am zwei und knorpig, am funfzigsten December Leinwandmacher Jahres mit knorpig.



Kyffhäuserstadt, den 1. März 1844, im Amte des Personals.  
In der Personals-Verwaltung des Civilstands-Beamten zu Arnack

1844

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß

Johann Andreas Goebels und Sibilla  
Catharina Josephina Münch.

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des Jacob Schwangs, fünfzig Jahre alt, Standes Ammann zu Hillers wohnhaft, welcher ein Bekannter der neuen Ehegatten, des Peter Joseph Posten, fünfzig Jahre alt, Standes Klumpfußler zu Hillers wohnhaft, welcher ein Bekannter der neuen Ehegatten, des Conrad Schitten, fünfzig Jahre alt, Standes Pfister zu Hillers wohnhaft, welcher ein Bekannter der neuen Ehegatten, und des Adam Einkötters, fünfzig Jahre alt, Standes Tagelöhner, zu Hillers wohnhaft, welcher ein Bekannter der neuen Ehegatten zu sein erklärte, und wurde nach gescheneher Vorlesung und Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten im Amte Arnack, dem Herrn der Personals-Verwaltung des Civilstands-Beamten zu Arnack, dem Herrn der Personals-Verwaltung des Civilstands-Beamten zu Arnack, dem Herrn der Personals-Verwaltung des Civilstands-Beamten zu Arnack, dem Herrn der Personals-Verwaltung des Civilstands-Beamten zu Arnack.

Johann Andreas Goebels  
Josephine Münch  
Jacob Schwangs  
Ad. Jos. Posten  
Conrad Schitten

Mark Diegel

















des

Bürgermeisterei

Kreis

Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Im Jahre eintausend achthundert

den

des Monats

mittags

Uhr, erschienen

vor mir

als

Beamten des Personenzustandes der

Bürgermeisterei

und

1) der

der

Jahre alt, geboren zu

Regierungs-Bezirk

Standes

wohnhaft zu

Regierungs-Bezirk

jähriger Sohn de

2) und die

Jahre alt, geboren zu

Regierungs-Bezirk

Standes

wohnhaft zu

Regierungs-Bezirk

jährige Tochter de

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu

Statt gehabt haben, nämlich die erste am

und die

andere am

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Diese Urkunden sind

*Abgegeben mit der Nummer N<sup>o</sup> 31*

*Willeh, am 31 August 1868. Amts-Bezirk*

*Im Bürgermeisterei  
Im Personenzustand  
Gemeindebeamter:  
M. D. D.*

*Vertrauensprotokoll des Caplans W. M. M.*  
*M. M.*

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondre diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des

Jahre alt, Standes

zu wohnhaft, welcher ein de neuen Ehegatt , des  
Jahre alt, Standes  
zu wohnhaft, welcher

ein de neuen Ehegatt , des  
Jahre alt, Standes

zu wohnhaft, welcher ein de neuen Ehegatt und  
des Jahre alt,  
Standes , zu wohnhaft, welcher ein

de neuen Ehegatt zu sein erklärte, und wurde nach gescheneher Vorlesung und Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten



Nr.	Namen und Vornamen der Geheiratheten.	Datum der Urkunden.
1	Adams Johann Mothras	Januar 9
28	Andresen Carl Joseph	November 14.
15	Beckers Anna	Juli 18
4	Beckers Elisabeth	Februar 8
26	Bells Wilia Korbetrna	November 11
23	Bihn Anna Eva	November 2
5	Blommen Peter Heinrich	Februar 13.
25	van Bokel Johann	November 7
6	Dilks Christine	Februar 18
12	Fervers Agnes	Mai 1
13	Gather Sibilla Catharina	Mai 4.
12	Giesen Anna Kunigunde	August 22
29	Goebels Johann Andreas	November 21
3	Götzen Maria Dülheid	Januar 18
31	Greif Elisabeth	November 27.
3	Hausmann Heinrich	Januar 18
27	Hausmann Peter Paul	November 14.

Nr.	Namen und Vornamen der Geheiratheten.	Datum der Urkunden.
21	Heffels Johann	October 24
20	Hejer Hubert	October 12
25	Hejers Catharina	November 7
16	Johner Jacob	Juli 31
16	Kempkes Maria Gertrud	Juli 31
28	Kepseler Anna Petronella Eleonora	November 14
2	Klinkhammer Johann Eduard	Januar 11
8	Knütges Johann Peter	Februar 21
7	Kolls Ludwig	Februar 20
15	Kremer Johann Hermann	Juli 18
31	Kreutz Johann Peter	November 27
19	Lorenzen Anna Christine	September 26
6	Morguardt Mathias	Februar 18
30	Mülders Peter Mathias	November 23
29	Münch Sibilla Catharina Josephina	November 21
22	Nilges Maria Elisabeth	October 31
10	Nulens Johann	Februar 24



Nr.	Namen und Vornamen der Geheiratheten.	Datum der Urkunden.
2	Odenbach Margaretha	Januar 11
20	Omerke Anna Maria	October 12
14	Overheit Anna Louisa	Juni 24.
24	Panker David	November 7
14	Platen Reiner	Juni 24.
12	Porten Johann Peter	Mai 1
17	Prins Johann Clemens August	August 22
8	Pütz Henriette Françoise	Februar 21.
21	Ridders Anna Maria Catharina	October 24
11	Ritzes Luette	April 27
18	Roths Odilia	September 17
19	Sangs Peter Paul	September 26
7	Schellen Juliana	Februar 20
18	Scheuren Heinrich Joseph	September 12
24	Schreiners Anna Maria	November 7
5	Simons Françoise	Februar 13
4	Smulders Peter Gerhard	Februar 8
9	Spicker Hermann Joseph	Februar 21.

Nr.	Namen und Vornamen der Geheiratheten.	Datum der Urkunden.
27	Krumm Anna Margaretha	November 14
26	Timmermanns Peter Hubert	November 11
22	Timmers Hubert	October 31
23	Branken Hubert	November 2
1	Wages Maria Agnes Wilhelmina	Jänner 9
11	Kefers Johann Gerhard	April 27
13	Kefers Johann Wilhelm	Mai 4
9	Kefers Maria Christina	Februar 21
10	Kefers Elisabeth	Februar 24
30	Kefels Maria Louisa	November 23